

23. Oktober 2019

von Roberto Bertozzi (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

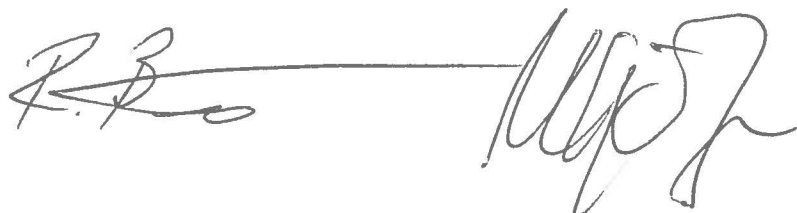
Schriftliche Anfrage

Am 2. Oktober 2019 hat der Stadtrat unsere schriftliche Anfrage vom 19. Juni 2019 zur Städtischen Sozialhilfe, GR Nr. 2019/281, beantwortet. In diesem Zusammenhang haben sich weitere Fragen ergeben, weshalb wir eine weitere Schriftliche Anfrage einreichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Stadtrat antwortet auf **Frage 1**, dass Sozialdetektive keine Hausbesuche durchführen und verweist stattdessen auf die Hausbesuche durch die fallführende Sozialarbeiterin, beziehungsweise den fallführenden Sozialarbeiter.
 - a. Wie viele Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler betreut jeweils eine fallführende Person?
 - b. Wie oft hat eine fallführende Person einen direkten Kontakt (zu Hause / auf dem Amt) zu seinen Klientinnen und Klienten pro Jahr? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten 10 Jahre.
 - c. Wie viele Hausbesuche pro Jahr werden durch die fallführende Person durchgeführt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der letzten 10 Jahre.
 - d. Welche Bedeutung misst der Stadtrat den Hausbesuchen und den persönlichen Kontakten auf dem Amt zwischen Fallführenden und Klientinnen und Klienten als Mittel der Prävention und Kontaktpflege bei?
2. Der Stadtrat antwortet auf **Frage 3**, dass in ca. 130 Fällen pro Jahr Kürzungen in der Sozialhilfe vorgenommen wurden.
 - a. Wie lange betrug im Durchschnitt die Zeitdauer der Kürzungen pro Fall (Monat / Jahr / unbeschränkt)? Wie oft wurde im Durchschnitt eine Kürzung der Sozialhilfe verlängert?
 - b. Muss eine Kürzung im Folgemonat neu begründet werden, damit sie weiterhin Gültigkeit hat? Wenn ja, würde der Stadtrat diesbezüglich eine Praxisänderung begrüssen, wonach eine Kürzung so lange aufrechterhalten werden kann, bis ein Missstand (mangelnde Kooperation) nicht behoben ist? Wenn nein, warum nicht?
3. Der Stadtrat antwortet auf **Frage 9**, dass kein Kontakt zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI besteht, um eidgenössische Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen einzuführen.

Das Ziel aus unserer Sicht ist in der Sozialhilfe die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und so die Kosten langfristig zu reduzieren. Deshalb fordern wir auf nationaler Ebene koordinierte Zertifikatsausbildungen, die als Vorbereitung auf ein offizielles Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis dienen und für den Abschluss angerechnet



werden. Als Vorbild können die früheren staatlichen Monopolausbildungen genommen werden, die im Zuge der Berufsbildungsreform 2004 abgeschafft wurden.

- a. Kann sich der Stadtrat vorstellen, diesbezüglich beim Bund aktiv zu werden und entsprechende konkrete Schritte einzuleiten? Wenn ja, per wann und welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Der Stadtrat antwortet auf **Frage 13**, dass die Sozialhilfequote der 51- bis 64-jährigen von 4,1 Prozent im Jahr 2002 auf 6,2 Prozent im Jahr 2018 gestiegen ist. Einen direkten Einfluss der Personenfreizügigkeit lässt sich laut Stadtrat nicht nachweisen. Gleichzeitig nennt er aber für den Anstieg die Tatsache, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für über 50-jährige erschwert hat.
- a. Auf welche Umstände führt der Stadtrat die zunehmenden Erschwernisse für über 50-jährige auf dem Arbeitsmarkt seit 2002 zurück? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe.
 - b. Falls die Gründe nicht bekannt sind: Kann die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung in Angriff genommen werden, damit die Gründe bekannt werden und die Erkenntnisse daraus für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt genutzt werden können? Wenn ja, per wann? Wenn nein, warum nicht?
5. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort auf **Frage 14** unter anderem auf die Stipendienverordnung. Dabei fällt insgesamt auf, dass für weniger gut Gebildete zahlreiche Angebote bestehen. Hingegen gibt es für gut Gebildete (mit einem ersten ordentlichen Abschluss auf der Tertiärstufe), die gemäss Stipendienverordnung zu den nicht anspruchsberechtigten Personen gehören und Bildungslücken aufweisen, praktisch keine Angebote.
- a. Welche Möglichkeiten oder Massnahmen stehen der Sozialhilfe zur Verfügung, um gut Gebildete wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die einer Umschulung, beziehungsweise einer beruflichen Neuorientierung bedürfen, aber keinen Anspruch mehr auf ein Stipendium haben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Möglichkeiten oder Massnahmen.
 - b. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei der Wiedereingliederung der gut gebildeten Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger in den ersten Arbeitsmarkt? Wir bitten um Aufstellung der letzten zehn Jahre.
 - c. Der Stadtrat erwähnt die SD-Strategie «Bildung», bei der es darum geht, Personen mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation durch Qualifikationsmassnahmen zu unterstützen. Werden in dieser Strategie auch gut gebildete Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger berücksichtigt? Wenn ja, welche Qualifikationsmassnahmen werden für gut Gebildete angeboten? Wenn nein, weshalb nicht?